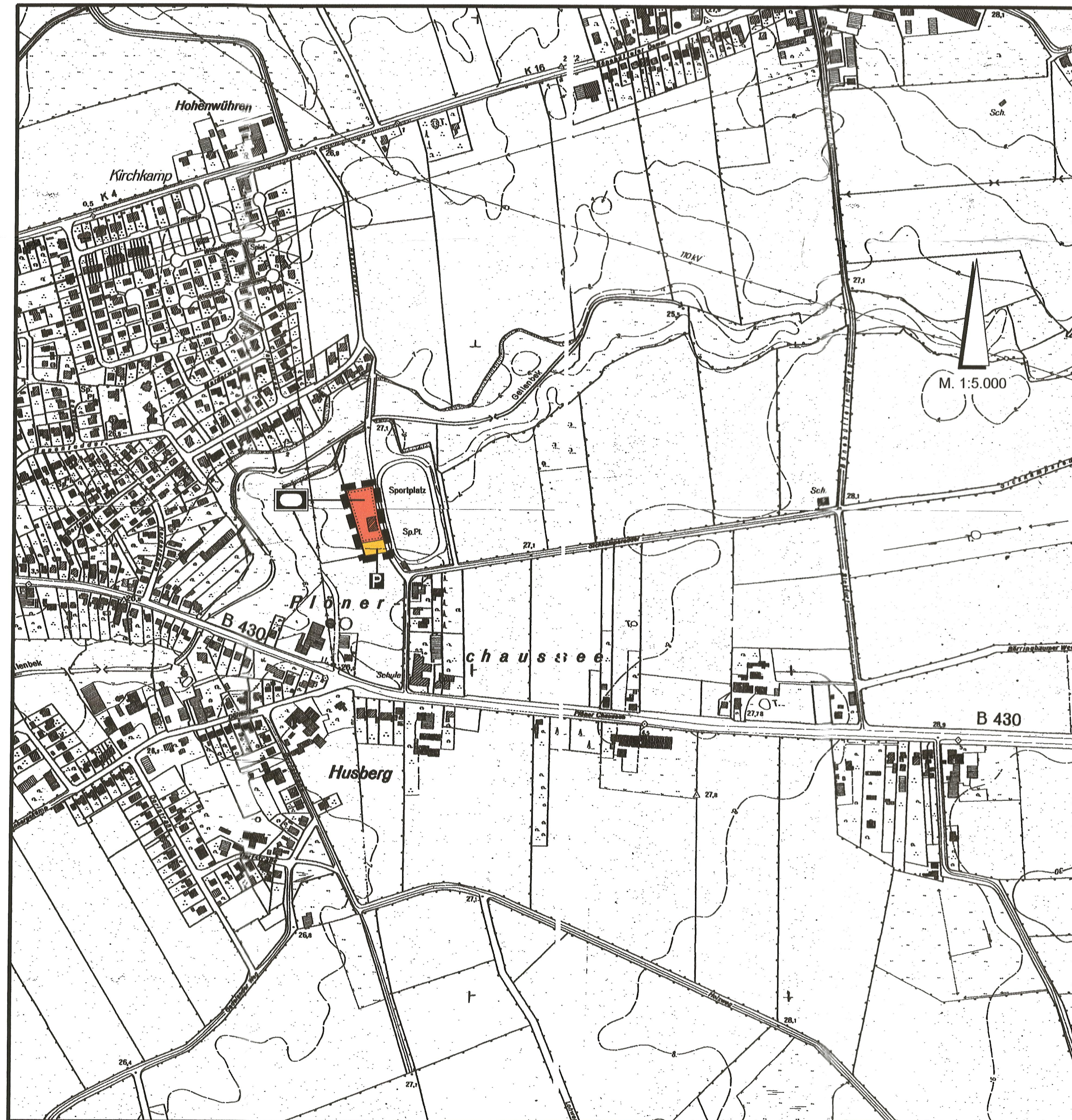


18. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinde Bönebüttel, OT Husberg, Kreis Plön

für den Änderungsbereich:
nördlich Sickkampsredder, westlich des Sportplatzes



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58).

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN

DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
18. Flächennutzungsplan - Änderung



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und
Abs. 4 BauGB



sportlichen, kulturellen und sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen
hier: Vereinsheim / Mehrzweckgebäude



Straßenverkehrsflächen

§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB

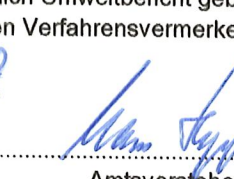
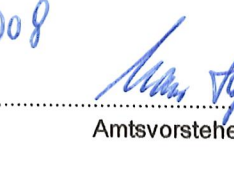


ruhender Verkehr

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und
Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches,
Flächen für den Gemeinbedarf und für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen
Hauptverkehrszüge

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Amtsausschusses vom 21. Januar 2008.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den
Bekanntmachungsstellen vom 21. Januar 2008 bis 21. Februar 2008 durch Abdruck in
der Bokhorst-Wankendorf im amtlichen Bekanntmachungsblatt des
Amtes Bokhorst-Wankendorf am 21. Februar 2008.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 11. Oktober 2007
durchgeführt.
Auf Beschluss des Amtsausschusses vom 21. Januar 2008 wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2/
§ 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Da die im nicht
abgeschlossenen Verfahren des Amtes Bokhorst-Wankendorf bereits erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 14. Februar 2008 zur Abgabe
einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den
erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind durchgeführt.
- Der Amtsausschuss hat am 21. Januar 2008 den Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
mit Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht haben
in der Zeit vom 11. Februar 2008 bis 20. März 2008 während der
Dienststunden/gelegentlichen Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist
von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11. Februar 2008 im
amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Amtsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden
am 21. März 2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2)
geändert. Der Entwurf, die Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit
vom 21. März 2008 bis 21. März 2008 während der Dienststunden erneut öffentlich
ausgelegen.
Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht
werden können.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von
jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 21. März 2008 im
amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Amtsausschuss hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21. März 2008
beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 - 8 wird hiermit bestätigt.
Wankendorf, den 23. März 2008

Amtsvorsteher
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid
vom 11. Juni 2008 Az.: 1.001-54.000/08 die 18. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
Wankendorf, den 11. Juni 2008

Amtsvorsteher
- Der Amtsausschuss hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 11. Juni 2008 erfüllt, die
Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der
Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11. Juni 2008 Az.: 1.001-54.000/08 bestätigt.
Wankendorf, den 11. Juni 2008

Amtsvorsteher
- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und
zusammenfassender Erklärung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von
allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden
am 13. Juni 2008 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf ortsüblich
bekannt gemacht.
In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen
und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13. Juni 2008 wirksam.
Wankendorf, den 13. Juni 2008

Amtsvorsteher

PLANVERFASSER: Ing.-Büro Vollmers+Partner * Inh.: Dipl.-Ing. Elke Kistenmacher
Gartenstraße 2, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88 00-0, Fax: 04551 / 88 00-88, E-Mail: vollmers-part@versanet.de

S40507F

AUFGESTELLT: Bad Segeberg, im August 2007

ÄNDERUNG: Bad Segeberg, 29.07.07 Jo. / 22.11.07 Jo. / 08.01.2008 Jo. / 25.01.2008 Jo.